



## Interessenbekundungsaufwurf für Projekte im Rahmen der Computerspieleförderung des Bundes

Im Rahmen der Computerspieleförderung des Bundes wurden seit 2019 etwa 340 Vorhaben gefördert werden. Viele Unternehmen der Gamesbranche konnten damit erfolgreich unterstützt werden.

Das Förderprogramm wurde mit der sog. großvolumigen Computerspieleförderung und einer zugrundeliegenden EU-Notifizierung verstetigt. Im Bundeshaushalt stehen für die Maßnahme jährlich bis zu 50 Mio.€ bereit.

### Eckpunkte der Computerspieleförderung des Bundes:

- Die Förderung erfolgt auf dem Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss.
- Es können Prototypen oder Produktionen von Computerspielen gefördert werden.
- Die Mindestentwicklungsvolumina liegen bei 30.000 € (Prototyp) bzw. 100.000 € (Produktion).
- Computerspiele, für die eine Förderung beantragt werden soll, müssen die Kriterien eines Kulturtests hinsichtlich des Spieleinhalts und des kulturellen Hintergrunds erfüllen.
- Antragsberechtigt sind Unternehmen (juristische Personen) der Computerspielebranche mit Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland.
- Nicht antragsberechtigt sind Einzelpersonen, Vereine, projektbezogene Gründungen, Unternehmen ohne vollzogene Gründung und Personengesellschaften.
- Die Förderquote beträgt max. 50 % in Abhängigkeit des Gesamtentwicklungsvolumens.
- Eine Kumulierung mit Landesfördermitteln ist möglich. Bei „kommerziell schwierigen Werken“ kann die kumulierte Förderquote bei Prototypen bis zu 80% und bei Produktionen bis zu 70% betragen.

Detaillierte Informationen zu Förderrichtlinie, dem aktuellen Förderaufwurf und den Antragsformularen finden Sie unter <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/computerspielefoerderung-antragstellung.html>.

**Um eine aktualisierte Einschätzung des Förderbedarfs zu erhalten, führt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr ein Interessenbekundungsverfahren durch. Bitte teilen Sie uns unverbindlich Ihre Ideen für geplante Games-Entwicklungen mit, für die Sie möglicherweise die Games-Förderung des Bundes in Anspruch nehmen möchten.**

Bitte füllen Sie dafür nachfolgendes Formular aus und senden Sie es bis 21.01.2022 an [games-strategie@dlr.de](mailto:games-strategie@dlr.de).

Berlin, den 10.12.2021

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Im Auftrag

Dr. Stephan Zaß



## Interessenbekundungsformular zur Computerspieleförderung des Bundes

### Geplante Vorhaben im Bereich der Games-Entwicklung:

<b>Name des Unternehmens</b>	
<b>Unternehmensgröße</b>	<input type="checkbox"/> mikro (< 10 Beschäftigte) <input type="checkbox"/> klein (< 50 Beschäftigte) <input type="checkbox"/> mittelgroß (< 250 Beschäftigte) <input type="checkbox"/> groß (> 250 Beschäftigte)
<b>Ko-Produktion geplant?</b>	<input type="checkbox"/>
<b>(Arbeits-)Titel des geplanten Spielvorhabens</b>	
<b>Art des Vorhabens</b>	<input type="checkbox"/> Prototypenentwicklung <input type="checkbox"/> Produktion
<b>Genre</b>	
<b>Geplante Plattform(en)</b>	
<b>Geschätzte Gesamtkosten</b>	EUR
<b>(Bei Ko-Produktion: Kosten der Entwicklungsarbeiten in Dtl.)</b>	EUR
<b>Laufzeit</b>	Monate
<b>Anvisierter Starttermin</b>	



**Zusammenfassung des Vorhabens einschließlich Unternehmenskurzcharakteristik und Beschreibung der Vorteile bzw. Notwendigkeit einer Förderung (max. 1 Seite):**